



## Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister  
Erarbeitet: Anja Graichen

Erfasst am: 12.04.2023  
Vorlage-Nr.: BV/013/2023

| Beratungsfolge                   | Datum      | Zuständig    | Status           |
|----------------------------------|------------|--------------|------------------|
| Verwaltungs- und Sozialausschuss | 27.04.2023 | Vorberatung  | nicht öffentlich |
| Stadtrat                         | 04.05.2023 | Entscheidung | öffentlich       |

### Gegenstand der Vorlage

Satzung der Stadt Wilkau - Haßlau über die Benutzung von Schulbüchern und Lehrmittel

### Gesetzliche Grundlage

§ 4 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) und § 38 Absatz 2 Schulgesetz des Freistaates Sachsen (SächsSchulG), Sächsisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist

### Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Wilkau – Haßlau beschließt die Satzung der Stadt Wilkau – Haßlau über die Benutzung von Schulbüchern und Lehrmittel (Schulbuchsatzung) mit Beginn des Schuljahres 2023/2024.
2. Der Stadtrat der Stadt Wilkau – Haßlau hebt die Schulbuchsatzung vom 16.04.1998 mit dem Ende des Schuljahres 2022/2023 auf.

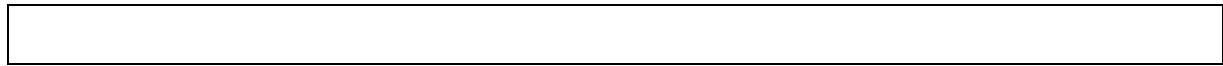
### Begründung

Auf Grund der vielen gesetzlichen Änderungen der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen als auch im Schulgesetz des Freistaates Sachsen musste die bestehende Schulbuchsatzung völlig neu erarbeitet werden und die Schulbuchsatzung vom 16.04.1998 außer Kraft gesetzt werden.

### Finanzielle Auswirkung

- |  |  |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßigen Berührungen | <input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhungen                |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen                            | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung       |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen                           | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Ausgabenminderungen                           | <input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage   |

Bemerkung:



Anlagen

Satzung der Stadt Wilkau – Haßlau über die Benutzung von Schulbüchern und Lehrmittel

Feustel  
Bürgermeister